

ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 21. November 2018

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Mini Future Bull Optionsscheinen und HVB Mini Future Bear
Optionsscheinen bezogen auf Indizes

(die "**WERTPAPIERE**")

unter dem

Basisprospekt für Knock-out Wertpapiere und Optionsscheine vom 22. Juni 2018

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der
UniCredit Bank AG

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 22. Juni 2018 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**"), und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").*

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 22. Juni 2018, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 26. Juni 2019 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem

Basisprospekt vom 22. Juni 2018 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigelegt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

23. November 2018

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Call Mini Future Wertpapiere

Put Mini Future Wertpapiere

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 21. November 2018 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München – gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 21. November 2018

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 23. November 2018

Erster Handelstag: 21. November 2018

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Mindestbetrag: EUR 0,001

Mindestausübungsmenge: 100 Wertpapiere

Referenzsatzfinanzzentrum: Euro-Zone

Referenzsatzzeit: 11:00 Uhr Brüsseler Zeit

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennumm er	Tranchennumm er	Emissionsvolum en der Serie in Stück	Emissionsvolum en der Tranche in Stück	Emissionspre is
HX5RT5	DE000HX5RT5 4	DEHX5RT5=HVB G	P1232113	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,46
HX5RT6	DE000HX5RT6 2	DEHX5RT6=HVB G	P1232114	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,56
HX5RT7	DE000HX5RT7 0	DEHX5RT7=HVB G	P1232115	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,66
HX5RT8	DE000HX5RT8 8	DEHX5RT8=HVB G	P1232116	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,75
HX5RT9	DE000HX5RT9 6	DEHX5RT9=HVB G	P1232117	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,86
HX5RT A	DE000HX5RTA 6	DEHX5RTA=HVB G	P1232118	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,96
HX5RTB	DE000HX5RTB 4	DEHX5RTB=HVB G	P1232119	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,06
HX5RTC	DE000HX5RTC 2	DEHX5RTC=HVB G	P1232120	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,16
HX5RT D	DE000HX5RTD 0	DEHX5RTD=HVB G	P1232121	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,26

HX5RTE	DE000HX5RTE 8	DEHX5RTE=HVB G	P1232122	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,36
HX5RTF	DE000HX5RTF 5	DEHX5RTF=HVB G	P1232123	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,45
HX5RT G	DE000HX5RTG 3	DEHX5RTG=HVB G	P1232124	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,56
HX5RT H	DE000HX5RTH 1	DEHX5RTH=HVB G	P1232125	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,66
HX5RTJ	DE000HX5RTJ 7	DEHX5RTJ=HVB G	P1232126	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,76
HX5RT K	DE000HX5RTK 5	DEHX5RTK=HVB G	P1232127	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,86
HX5RTL	DE000HX5RTL 3	DEHX5RTL=HVB G	P1232128	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,96
HX5RT M	DE000HX5RT M1	DEHX5RTM=HVB G	P1232129	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,06
HX5RT N	DE000HX5RTN 9	DEHX5RTN=HVB G	P1232130	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,16
HX5RTP	DE000HX5RTP 4	DEHX5RTP=HVB G	P1232131	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,26
HX5RT Q	DE000HX5RTQ 2	DEHX5RTQ=HVB G	P1232132	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,36

HX5RTR	DE000HX5RTR 0	DEHX5RTR=HVB G	P1232133	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,46
HX5RTS	DE000HX5RTS 8	DEHX5RTS=HVB G	P1232134	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,56
HX5RTT	DE000HX5RTT 6	DEHX5RTT=HVB G	P1232135	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,66
HX5RT U	DE000HX5RTU 4	DEHX5RTU=HVB G	P1232136	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,76
HX5RT V	DE000HX5RTV 2	DEHX5RTV=HVB G	P1232137	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,86
HX5RT W	DE000HX5RT W0	DEHX5RTW=HVB G	P1232138	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,96
HX5RT X	DE000HX5RTX 8	DEHX5RTX=HVB G	P1232139	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,06
HX5RT Y	DE000HX5RTY 6	DEHX5RTY=HVB G	P1232140	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,16
HX5RTZ	DE000HX5RTZ 3	DEHX5RTZ=HVB G	P1232141	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,81
HX5RU0	DE000HX5RU0 2	DEHX5RU0=HVB G	P1232142	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,91
HX5RU1	DE000HX5RU1 0	DEHX5RU1=HVB G	P1232143	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,01

HX5RU2	DE000HX5RU2 8	DEHX5RU2=HVB G	P1232144	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,11
HX5RU3	DE000HX5RU3 6	DEHX5RU3=HVB G	P1232145	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,21
HX5RU4	DE000HX5RU4 4	DEHX5RU4=HVB G	P1232146	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,31
HX5RU5	DE000HX5RU5 1	DEHX5RU5=HVB G	P1232147	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,41
HX5RU6	DE000HX5RU6 9	DEHX5RU6=HVB G	P1232148	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,51
HX5RU7	DE000HX5RU7 7	DEHX5RU7=HVB G	P1232149	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,61
HX5RU8	DE000HX5RU8 5	DEHX5RU8=HVB G	P1232150	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,71
HX5RU9	DE000HX5RU9 3	DEHX5RU9=HVB G	P1232151	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,81
HX5RU A	DE000HX5RUA 4	DEHX5RUA=HVB G	P1232152	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,91
HX5RU B	DE000HX5RUB 2	DEHX5RUB=HVB G	P1232153	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,01
HX5RU C	DE000HX5RUC 0	DEHX5RUC=HVB G	P1232154	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,11

HX5RU D	DE000HX5RUD 8	DEHX5RUD=HVB G	P1232155	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,21
HX5RU E	DE000HX5RUE 6	DEHX5RUE=HVB G	P1232156	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,31
HX5RUF	DE000HX5RUF 3	DEHX5RUF=HVB G	P1232157	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,41
HX5RU G	DE000HX5RUG 1	DEHX5RUG=HVB G	P1232158	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,51
HX5RU H	DE000HX5RUH 9	DEHX5RUH=HVB G	P1232159	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,61
HX5RUJ	DE000HX5RUJ 5	DEHX5RUJ=HVB G	P1232160	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,57
HX5RU K	DE000HX5RUK 3	DEHX5RUK=HVB G	P1232161	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,08
HX5RU L	DE000HX5RUL 1	DEHX5RUL=HVB G	P1232162	1	10.000.000	10.000.000	EUR 22,25
HX5RU M	DE000HX5RU M9	DEHX5RUM=HV BG	P1232163	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,32
HX5RU N	DE000HX5RUN 7	DEHX5RUN=HVB G	P1232164	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,37
HX5RUP	DE000HX5RUP 2	DEHX5RUP=HVB G	P1232165	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,42

HX5RU Q	DE000HX5RUQ 0	DEHX5RUQ=HVB G	P1232166	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,47
HX5RU R	DE000HX5RUR 8	DEHX5RUR=HVB G	P1232167	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,52
HX5RUS	DE000HX5RUS 6	DEHX5RUS=HVB G	P1232168	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,57
HX5RU T	DE000HX5RUT 4	DEHX5RUT=HVB G	P1232169	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,62
HX5RU U	DE000HX5RUU 2	DEHX5RUU=HVB G	P1232170	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,67
HX5RU V	DE000HX5RUV 0	DEHX5RUV=HVB G	P1232171	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,72
HX5RU W	DE000HX5RU W8	DEHX5RUW=HV BG	P1232172	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,77
HX5RU X	DE000HX5RUX 6	DEHX5RUX=HVB G	P1232173	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,82
HX5RU Y	DE000HX5RUY 4	DEHX5RUY=HVB G	P1232174	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,87
HX5RU Z	DE000HX5RUZ 1	DEHX5RUZ=HVB G	P1232175	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,92
HX5RV0	DE000HX5RV0 1	DEHX5RV0=HVB G	P1232176	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,97

HX5RV1	DE000HX5RV1 9	DEHX5RV1=HVB G	P1232177	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,02
HX5RV2	DE000HX5RV2 7	DEHX5RV2=HVB G	P1232178	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,38
HX5RV3	DE000HX5RV3 5	DEHX5RV3=HVB G	P1232179	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,43
HX5RV4	DE000HX5RV4 3	DEHX5RV4=HVB G	P1232180	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,48
HX5RV5	DE000HX5RV5 0	DEHX5RV5=HVB G	P1232181	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,53
HX5RV6	DE000HX5RV6 8	DEHX5RV6=HVB G	P1232182	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,58
HX5RV7	DE000HX5RV7 6	DEHX5RV7=HVB G	P1232183	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,63
HX5RV8	DE000HX5RV8 4	DEHX5RV8=HVB G	P1232184	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,68
HX5RV9	DE000HX5RV9 2	DEHX5RV9=HVB G	P1232185	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,73
HX5RV A	DE000HX5RVA 2	DEHX5RVA=HVB G	P1232186	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,78
HX5RV B	DE000HX5RVB 0	DEHX5RVB=HVB G	P1232187	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,83

HX5RV C	DE000HX5RVC 8	DEHX5RVC=HVB G	P1232188	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,88
HX5RV D	DE000HX5RVD 6	DEHX5RVD=HVB G	P1232189	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,93
HX5RV E	DE000HX5RVE 4	DEHX5RVE=HVB G	P1232190	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,98
HX5RVF	DE000HX5RVF 1	DEHX5RVF=HVB G	P1232191	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,03
HX5RV G	DE000HX5RVG 9	DEHX5RVG=HVB G	P1232192	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,08
HX5RV H	DE000HX5RVH 7	DEHX5RVH=HVB G	P1232193	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,13
HX5RVJ	DE000HX5RVJ 3	DEHX5RVJ=HVB G	P1232194	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,18
HX5RV K	DE000HX5RVK 1	DEHX5RVK=HVB G	P1232195	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,23
HX5RV L	DE000HX5RVL 9	DEHX5RVL=HVB G	P1232196	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,28
HX5RV M	DE000HX5RV M7	DEHX5RVM=HV BG	P1232197	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,33
HX5RV N	DE000HX5RVN 5	DEHX5RVN=HVB G	P1232198	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,38

HX5RVP	DE000HX5RVP 0	DEHX5RVP=HVB G	P1232199	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,59
HX5RV Q	DE000HX5RVQ 8	DEHX5RVQ=HVB G	P1232200	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,59
HX5RV R	DE000HX5RVR 6	DEHX5RVR=HVB G	P1232201	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,59
HX5RVS	DE000HX5RVS 4	DEHX5RVS=HVB G	P1232202	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,59

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Cal I/P ut	Bezugsve rhältnis	Anfänglic her Basisprei s	Anfänglic he Knock- out Barriere	Anfäng liche Risiko manag ementg ebühr	Anfäng licher Stop Loss- Spread	Referenzpreis
HX5RT5	DE000HX5RT5 4	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.280	11.180	3%	100	Schlusskurs
HX5RT6	DE000HX5RT6 2	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.290	11.190	3%	100	Schlusskurs

HX5RT7	DE000HX5RT7 0	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.300	11.200	3%	100	Schlusskurs
HX5RT8	DE000HX5RT8 8	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.310	11.210	3%	100	Schlusskurs
HX5RT9	DE000HX5RT9 6	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.320	11.220	3%	100	Schlusskurs
HX5RTA	DE000HX5RT A6	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.330	11.230	3%	100	Schlusskurs
HX5RTB	DE000HX5RTB 4	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.340	11.240	3%	100	Schlusskurs
HX5RTC	DE000HX5RTC 2	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.350	11.250	3%	100	Schlusskurs
HX5RTD	DE000HX5RT D0	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.360	11.260	3%	100	Schlusskurs

HX5RTE	DE000HX5RTE 8	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.370	11.270	3%	100	Schlusskurs
HX5RTF	DE000HX5RTF 5	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.380	11.280	3%	100	Schlusskurs
HX5RTG	DE000HX5RT G3	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.390	11.290	3%	100	Schlusskurs
HX5RTH	DE000HX5RT H1	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.400	11.300	3%	100	Schlusskurs
HX5RTJ	DE000HX5RTJ 7	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.410	11.310	3%	100	Schlusskurs
HX5RTK	DE000HX5RT K5	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.420	11.320	3%	100	Schlusskurs
HX5RTL	DE000HX5RTL 3	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.430	11.330	3%	100	Schlusskurs

HX5RTM	DE000HX5RT M1	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.440	11.340	3%	100	Schlusskurs
HX5RTN	DE000HX5RT N9	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.450	11.350	3%	100	Schlusskurs
HX5RTP	DE000HX5RTP 4	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.460	11.360	3%	100	Schlusskurs
HX5RTQ	DE000HX5RT Q2	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.470	11.370	3%	100	Schlusskurs
HX5RTR	DE000HX5RTR 0	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.480	11.380	3%	100	Schlusskurs
HX5RTS	DE000HX5RTS 8	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.490	11.390	3%	100	Schlusskurs
HX5RTT	DE000HX5RTT 6	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.500	11.400	3%	100	Schlusskurs

HX5RTU	DE000HX5RT U4	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.510	11.410	3%	100	Schlusskurs
HX5RTV	DE000HX5RT V2	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.520	11.420	3%	100	Schlusskurs
HX5RTW	DE000HX5RT W0	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.530	11.430	3%	100	Schlusskurs
HX5RTX	DE000HX5RT X8	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.540	11.440	3%	100	Schlusskurs
HX5RTY	DE000HX5RT Y6	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.550	11.450	3%	100	Schlusskurs
HX5RTZ	DE000HX5RTZ 3	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.415	11.315	3%	100	Schlusskurs
HX5RU0	DE000HX5RU0 2	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.425	11.325	3%	100	Schlusskurs

HX5RU1	DE000HX5RU1 0	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.435	11.335	3%	100	Schlusskurs
HX5RU2	DE000HX5RU2 8	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.445	11.345	3%	100	Schlusskurs
HX5RU3	DE000HX5RU3 6	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.455	11.355	3%	100	Schlusskurs
HX5RU4	DE000HX5RU4 4	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.465	11.365	3%	100	Schlusskurs
HX5RU5	DE000HX5RU5 1	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.475	11.375	3%	100	Schlusskurs
HX5RU6	DE000HX5RU6 9	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.485	11.385	3%	100	Schlusskurs
HX5RU7	DE000HX5RU7 7	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.495	11.395	3%	100	Schlusskurs

HX5RU8	DE000HX5RU8 5	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.505	11.405	3%	100	Schlusskurs
HX5RU9	DE000HX5RU9 3	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.515	11.415	3%	100	Schlusskurs
HX5RUA	DE000HX5RU A4	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.525	11.425	3%	100	Schlusskurs
HX5RUB	DE000HX5RU B2	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.535	11.435	3%	100	Schlusskurs
HX5RUC	DE000HX5RU C0	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.545	11.445	3%	100	Schlusskurs
HX5RUD	DE000HX5RU D8	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.555	11.455	3%	100	Schlusskurs
HX5RUE	DE000HX5RU E6	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.565	11.465	3%	100	Schlusskurs

HX5RUF	DE000HX5RUF 3	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.575	11.475	3%	100	Schlusskurs
HX5RUG	DE000HX5RU G1	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.585	11.485	3%	100	Schlusskurs
HX5RUH	DE000HX5RU H9	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.595	11.495	3%	100	Schlusskurs
HX5RUJ	DE000HX5RUJ 5	MDAX® (Total Return) Index EUR	Cal 1	0,001	18.600	18.750	3%	150	Schlusskurs
HX5RUK	DE000HX5RU K3	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Cal 1	0,01	1.980	1.995	3%	15	Schlusskurs
HX5RUL	DE000HX5RU L1	SDAX® (Total Return) Index EUR	Cal 1	0,01	8.100	8.300	5%	200	Schlusskurs
HX5RUM	DE000HX5RU M9	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	23.450	23.300	3%	150	Schlusskurs

HX5RUN	DE000HX5RU N7	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	23.500	23.350	3%	150	Schlusskurs
HX5RUP	DE000HX5RUP 2	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	23.550	23.400	3%	150	Schlusskurs
HX5RUQ	DE000HX5RU Q0	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	23.600	23.450	3%	150	Schlusskurs
HX5RUR	DE000HX5RU R8	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	23.650	23.500	3%	150	Schlusskurs
HX5RUS	DE000HX5RUS 6	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	23.700	23.550	3%	150	Schlusskurs
HX5RUT	DE000HX5RU T4	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	23.750	23.600	3%	150	Schlusskurs
HX5RUU	DE000HX5RU U2	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	23.800	23.650	3%	150	Schlusskurs

HX5RUV	DE000HX5RU V0	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	23.850	23.700	3%	150	Schlusskurs
HX5RUW	DE000HX5RU W8	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	23.900	23.750	3%	150	Schlusskurs
HX5RUX	DE000HX5RU X6	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	23.950	23.800	3%	150	Schlusskurs
HX5RUY	DE000HX5RU Y4	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	24.000	23.850	3%	150	Schlusskurs
HX5RUZ	DE000HX5RU Z1	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	24.050	23.900	3%	150	Schlusskurs
HX5RV0	DE000HX5RV0 1	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	24.100	23.950	3%	150	Schlusskurs
HX5RV1	DE000HX5RV1 9	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	24.150	24.000	3%	150	Schlusskurs

HX5RV2	DE000HX5RV2 7	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	2.520	2.505	3%	15	Schlusskurs
HX5RV3	DE000HX5RV3 5	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	2.525	2.510	3%	15	Schlusskurs
HX5RV4	DE000HX5RV4 3	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	2.530	2.515	3%	15	Schlusskurs
HX5RV5	DE000HX5RV5 0	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	2.535	2.520	3%	15	Schlusskurs
HX5RV6	DE000HX5RV6 8	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	2.540	2.525	3%	15	Schlusskurs
HX5RV7	DE000HX5RV7 6	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	2.545	2.530	3%	15	Schlusskurs
HX5RV8	DE000HX5RV8 4	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	2.550	2.535	3%	15	Schlusskurs

HX5RV9	DE000HX5RV9 2	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	2.555	2.540	3%	15	Schlusskurs
HX5RVA	DE000HX5RV A2	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	2.560	2.545	3%	15	Schlusskurs
HX5RVB	DE000HX5RV B0	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	2.565	2.550	3%	15	Schlusskurs
HX5RVC	DE000HX5RV C8	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	2.570	2.555	3%	15	Schlusskurs
HX5RVD	DE000HX5RV D6	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	2.575	2.560	3%	15	Schlusskurs
HX5RVE	DE000HX5RV E4	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	2.580	2.565	3%	15	Schlusskurs
HX5RVF	DE000HX5RVF 1	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	2.585	2.570	3%	15	Schlusskurs

HX5RVG	DE000HX5RV G9	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	2.590	2.575	3%	15	Schlusskurs
HX5RVH	DE000HX5RV H7	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	2.595	2.580	3%	15	Schlusskurs
HX5RVJ	DE000HX5RVJ 3	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	2.600	2.585	3%	15	Schlusskurs
HX5RVK	DE000HX5RV K1	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	2.605	2.590	3%	15	Schlusskurs
HX5RVL	DE000HX5RV L9	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	2.610	2.595	3%	15	Schlusskurs
HX5RVM	DE000HX5RV M7	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	2.615	2.600	3%	15	Schlusskurs
HX5RVN	DE000HX5RV N5	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	2.620	2.605	3%	15	Schlusskurs

HX5RVP	DE000HX5RVP 0	SDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	10.600	10.400	5%	200	Schlusskurs
HX5RVQ	DE000HX5RV Q8	SDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	10.700	10.500	5%	200	Schlusskurs
HX5RVR	DE000HX5RV R6	SDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	10.800	10.600	5%	200	Schlusskurs
HX5RVS	DE000HX5RVS 4	SDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	10.900	10.700	5%	200	Schlusskurs

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswert-währung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Index-sponsor	Index-berechnungs-stelle	Internetseite	Referenzsatz-bildschirm-seite
DAX® (Performance) Index	EUR	846900	DE0008469008	.GDAXI	DAX Index	Deutsche Börse AG	Deutsche Börse AG	www.dax- indices.com	Reuters EURIBOR1M=
MDAX® (Total Return) Index EUR	EUR	846741	DE0008467416	.MDAXI	MDAX Index	Deutsche Börse AG	Deutsche Börse AG	www.dax- indices.com	Reuters EURIBOR1M=
SDAX® (Total Return) Index EUR	EUR	965338	DE0009653386	.SDAXI	SDYP Index	Deutsche Börse AG	Deutsche Börse AG	www.dax- indices.com	Reuters EURIBOR1M=
TecDAX® (Total Return) Index EUR	EUR	720327	DE0007203275	.TECDAX	TDXP Index	Deutsche Börse AG	Deutsche Börse AG	www.dax- indices.com	Reuters EURIBOR1M=

Für weitere Informationen zum Basiswert sowie über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

Teil C - Besondere Bedingungen der Wertpapiere

(die "Besonderen Bedingungen")

§ 1

Definitionen

"**Absicherungsgeschäfte**" sind Geschäfte, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren notwendig sind; ob dies der Fall ist, bestimmt die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) Änderungen des maßgeblichen Indexkonzepts oder der Berechnung des Basiswerts, die dazu führen, dass das neue maßgebliche Indexkonzept oder die Berechnung des Basiswerts dem ursprünglichen maßgeblichen Indexkonzept oder der ursprünglichen Berechnung des Basiswerts nicht länger wirtschaftlich gleichwertig ist; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts wird endgültig eingestellt oder durch einen anderen Index ersetzt (das "**Indexersetzungereignis**");
- (c) die Emittentin ist aufgrund von ihr nicht zu vertretenden Umständen nicht mehr berechtigt, den Basiswert als Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen heranzuziehen (ein "**Indexverwendungsereignis**"); Indexverwendungsereignis ist auch eine Beendigung der Lizenz zur Nutzung des Basiswerts aufgrund einer wirtschaftlich unzumutbaren Erhöhung der Lizenzgebühren;
- (d) eine Hedging-Störung liegt vor;
- (e) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Ausübungspreis**" ist derjenige Betrag in der Basiswertwährung, den die Emittentin in Folge der Liquidierung von Absicherungsgeschäften für einen Basiswert oder dessen Bestandteile an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse erhalten würde. Er wird von der Emittentin nach billigem Ermessen (§

315 BGB) festgelegt. Die Emittentin wird den Ausübungspreis, vorbehaltlich einer Marktstörung an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse, innerhalb von drei Stunden nach Feststellung eines Knock-out Ereignisses (der "**Auflösungszeitraum**") festlegen. Endet der Auflösungszeitraum nach dem offiziellen Handelsschluss an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse, verlängert sich der Auflösungszeitraum um den Zeitraum nach dem Handelsstart des unmittelbar nächsten Handelstages, der andernfalls auf die Zeit nach dem offiziellen Handelsschluss fallen würde.

"**Ausübungstag**" ist der letzte Handelstag eines jeden Monats.

"**Ausübungsrecht**" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"**Bankgeschäftstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "**TARGET2**") geöffnet ist.

"**Barriereanpassungstag**" ist jeder Finanzierungskostenanpassungstag und jeder Spreadanpassungstag.

"**Basispreis**" ist:

- (a) am Ersten Handelstag der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Basispreis bzw.
- (b) an jedem dem Ersten Handelstag folgenden Kalendertag die Summe aus (i) dem Basispreis an dem diesem Kalendertag unmittelbar vorausgehenden Kalendertag und (ii) den Finanzierungskosten.

Der Basispreis wird auf sechs Nachkommastellen auf- oder abgerundet, wobei 0,0000005 aufgerundet werden, und ist niemals kleiner als null.

Die Berechnungsstelle wird den Basispreis nach seiner Feststellung auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlichen.

"**Basiswert**" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Der Basiswert wird vom Indexsponsor festgelegt und von der Indexberechnungsstelle berechnet.

"**Basiswertwährung**" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Berechnungsstelle**" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem der Referenzpreis durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle veröffentlicht wird.

"**Bewertungstag**" ist, vorbehaltlich einer außerordentlichen automatischen Ausübung gemäß § 3 (5) der Besonderen Bedingungen, der Ausübungstag, an dem das

Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat. Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.

"**Bezugsverhältnis**" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Clearance System**" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"**Clearance System-Geschäftstag**" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"**Clearing System**" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"**Differenzbetrag**" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

"**Emissionstag**" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Handelstag**" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Euro-Zone**" bezeichnet die Staaten und Gebiete, die im Anhang der Verordnung (EG) Nr. 974/98 des Rates vom 3. Mai 1998 über die Einführung des Euro, in ihrer jeweils aktuellen Fassung, aufgeführt sind.

"**Festgelegte Währung**" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Festlegende Terminbörse**" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in den entsprechenden Derivaten des Basiswerts oder – falls Derivate auf den Basiswert selbst nicht gehandelt werden – seiner Bestandteile (die "**Derivate**") stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die "**Ersatz-Terminbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle

Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"Finanzierungskosten" sind für jeden Kalendertag das Produkt aus:

- (a) dem Basispreis am Ersten Handelstag (bis zum ersten Finanzierungskostenanpassungstag nach dem Ersten Handelstag (einschließlich)) bzw. dem Basispreis am letzten Finanzierungskostenanpassungstag unmittelbar vor diesem Kalendertag (ausschließlich) und
- (b) der Summe (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. der Differenz (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*) aus dem jeweils für diesen Kalendertag gültigen Referenzsatz und der jeweils für diesen Kalendertag gültigen Risikomanagementgebühr in Prozent pro Jahr, dividiert durch 365.

"Finanzierungskostenanpassungstag" ist jeder der folgenden Tage:

- (a) der erste Handelstag eines jeden Monats (jeweils ein **"Anpassungstag"**) oder
- (b) der Tag, an dem eine Anpassung gemäß § 8 der Besonderen Bedingungen wirksam wird.

"Gestiegene Hedging-Kosten" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zählen nicht als Gestiegene Hedging-Kosten.

"Handelstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Indexberechnungsstelle" ist die Indexberechnungsstelle, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Indexkündigungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) ein geeigneter Ersatzbasiswert steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (c) die Feststellung des Referenzsatzes wird endgültig eingestellt;
- (d) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (e) ein geeigneter Ersatz für den Indexsponsor und/oder die Indexberechnungsstelle steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (f) eine Anpassung nach § 8 (2) oder (3) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Indexsponsor" ist der Indexsponsor, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten der Emittentin" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten für Mitteilungen" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Knock-out Barriere" ist die an jedem Barriereanpassungstag von der Berechnungsstelle wie folgt neu festgestellte Knock-out Barriere:

- (a) Am Ersten Handelstag die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Knock-out Barriere.
- (b) An jedem Anpassungstag die Summe (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. die Differenz (*im*

Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist) aus:

- (i) dem Basispreis am entsprechenden Barriereanpassungstag und
- (ii) dem Stop Loss-Spread für den entsprechenden Barriereanpassungstag.

Die so festgestellte Knock-out Barriere wird entsprechend der Rundungstabelle aufgerundet (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. abgerundet (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*).

- (c) An jedem Spreadanpassungstag die Summe (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. die Differenz (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*) aus:

- (i) dem Basispreis am entsprechenden Spreadanpassungstag und
- (ii) dem Stop Loss-Spread für diesen Spreadanpassungstag.

Die so festgestellte Knock-out Barriere wird entsprechend der Rundungstabelle aufgerundet (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. abgerundet (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*).

Die Knock-out Barriere ist in keinem Fall kleiner als null.

Nach Durchführung aller Anpassungen der Knock-out Barriere an einem Barriereanpassungstag wird die neu festgestellte Knock-out Barriere auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlicht.

"Knock-out Betrag" ist der Knock-out Betrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

Ein **"Knock-out Ereignis"** hat stattgefunden, wenn der vom Indexsponsor bzw. von der Indexberechnungsstelle veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist:

auf oder unter der Knock-out Barriere liegt.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist:

auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

"Kündigungsereignis" bedeutet Indexkündigungsereignis oder Referenzsatz-Kündigungsereignis.

"Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate auf den Basiswert notiert oder gehandelt werden;
- (b) in Bezug auf einzelne Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Wertpapiere gehandelt werden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate dieser Wertpapiere gehandelt werden;
- (c) in Bezug auf einzelne Derivate auf den Basiswert, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Derivate gehandelt werden;
- (d) die Aufhebung oder Unterlassung oder die Nichtveröffentlichung der Berechnung des Basiswerts in Folge einer Entscheidung des Indexsponsors oder der Indexberechnungsstelle;

soweit dieses Marktstörungsereignis erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"Maßgebliche Börse" ist die Börse, an welcher die Bestandteile des Basiswerts gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend deren Liquidität bestimmt wird.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung der Bestandteile des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in dem Basiswert bzw. seinen Bestandteilen (die **"Ersatzbörse"**) ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatzbörse zu verstehen.

"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

"Mindetausübungsmenge" ist die Mindetausübungsmenge, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Mindestbetrag" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder
- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"Referenzbanken" sind vier Großbanken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums, die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt werden.

"Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Der **"Referenzsatz"** wird von der Berechnungsstelle an jedem Anpassungstag neu festgestellt und ist für den Zeitraum von dem entsprechenden Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich) der Angebotssatz (ausgedrückt als Prozentsatz pro Jahr) für Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat, der am letzten Handelstag des unmittelbar vorausgehenden Kalendermonats (jeweils ein **"Zinsfeststellungstag"**) auf der Referenzsatzbildschirmseite für die Referenzsatzzeit angezeigt wird.

Sollte jeweils für die Referenzsatzzeit die Referenzsatzbildschirmseite nicht zur Verfügung stehen oder kein Angebotssatz angezeigt werden, so wird die Berechnungsstelle jede der Referenzbanken bitten, ihren Satz, zu dem sie führenden Banken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums für die Referenzsatzzeit am entsprechenden Zinsfeststellungstag Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat in Höhe eines repräsentativen Betrags anbieten, zur Verfügung zu stellen.

Falls zwei oder mehr Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellen, ist der Referenzsatz das arithmetische Mittel (falls erforderlich, auf den nächsten tausendstel Prozentpunkt gerundet, wobei 0,0005 aufgerundet wird) dieser Angebote.

Falls an einem Zinsfeststellungstag nur eine oder keine Referenzbank der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellt, wird die Berechnungsstelle den Referenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) feststellen.

"Referenzsatzbildschirmseite" ist die Referenzsatzbildschirmseite, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt (oder jede Nachfolgeside, die die Berechnungsstelle gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilt).

"Referenzsatzfinanzzentrum" ist das Referenzsatzfinanzzentrum, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

"Referenzsatz-Kündigungseignis" ist folgendes Ereignis:

Ein geeigneter Ersatzreferenzsatz (wie in § 9 (1) der Besonderen Bedingungen definiert) steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Referenzsatzzeit" ist die Referenzsatzzeit, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die **"Risikomanagementgebühr"** ist ein als Prozentsatz pro Jahr ausgedrückter Wert, der die Risikoprämie für die Emittentin bildet. Die Anfängliche Risikomanagementgebühr zum Ersten Handelstag ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben. Die Berechnungsstelle passt die Risikomanagementgebühr an jedem Anpassungstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) so an die jeweils aktuellen Marktumstände an, dass das Verhältnis der Risikomanagementgebühr zu den relevanten Marktparametern (insbesondere Volatilität des Basiswerts, Liquidität des Basiswerts, Abstand des Kurses des Basiswerts von der Knock-out Barriere, Hedging-Kosten und ggfs. Leihkosten) im Wesentlichen unverändert bleibt. Die angepasste Risikomanagementgebühr gilt für den Zeitraum von dem jeweiligen Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich). Die Berechnungsstelle teilt die jeweils gültige Risikomanagementgebühr nach ihrer Feststellung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mit.

"**Rundungstabelle**" ist folgende Tabelle:

Knock-out Barriere	Rundung auf das nächste Vielfache von
≤ 2	0,001
≤ 5	0,01
≤ 20	0,05
≤ 50	0,1
≤ 200	0,2
≤ 500	1
≤ 2.000	2
> 2.000	5

"**Stop Loss-Spread**" ist der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Stop Loss-Spread. Die Berechnungsstelle beabsichtigt, den Stop Loss-Spread während der Laufzeit so weit wie möglich konstant zu halten (vorbehaltlich einer Rundung der Knock-out Barriere). Sie ist jedoch berechtigt, den Stop Loss-Spread an jedem Handelstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) an die vorherrschenden Marktumstände (wie z.B. eine gestiegene Volatilität des Basiswerts) anzupassen (die "**Spreadanpassung**"). Die Spreadanpassung ist ab dem Tag ihrer Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen (einschließlich) wirksam (ein "**Spreadanpassungstag**").

"**Wertpapierbedingungen**" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"**Wertpapierinhaber**" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Ausübungserklärung, Außerordentliche automatische Ausübung, Zahlung

- (1) *Ausübungsrecht*: Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der

Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.

- (2) *Ausübung*: Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) gemäß den Bestimmungen des Absatz (4) dieses § 3 ausgeübt werden.
- (3) *Knock-out*: Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- (4) *Ausübungserklärung*: Das Ausübungsrecht wird ausgeübt, indem der Wertpapierinhaber der Hauptzahlstelle eine vollständig ausgefüllte schriftliche Ausübungserklärung (die "**Ausübungserklärung**") möglichst per Telefax unter Verwendung der auf der Internetseite der Emittentin abrufbaren Mustererklärung bzw. unter Angabe aller in der Mustererklärung geforderten Angaben und Erklärungen an die dort angegebene Telefaxnummer übermittelt und die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere auf das Konto der Emittentin überträgt, welches in dem Muster der Ausübungserklärung angegeben ist. Zu diesem Zweck hat der Wertpapierinhaber seine Depotbank anzuweisen, die für den Auftrag der Übermittlung der bezeichneten Wertpapiere verantwortlich ist.

Das Ausübungsrecht gilt als an dem Tag wirksam ausgeübt, an dem (i) die vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) bei der Hauptzahlstelle eingeht und (ii) die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die zwar eine vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung rechtzeitig übermittelt wurde, die aber nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden, gilt das Ausübungsrecht als an dem Bankgeschäftstag ausgeübt, an dem die Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die ein Wertpapierinhaber eine Ausübungserklärung übermittelt, die nicht mit den vorgenannten Bestimmungen übereinstimmt, oder falls die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) des fünften Bankgeschäftstags nach Übermittlung der Ausübungserklärung bei der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als nicht ausgeübt.

Die Menge der Wertpapiere, für die das Ausübungsrecht ausgeübt wird, muss der Mindestausübungsmenge oder einem ganzzahligen Vielfachen davon entsprechen. Ansonsten wird die in der Ausübungserklärung angegebene Anzahl von Wertpapieren auf das nächst kleinere Vielfache der Mindestausübungsmenge abgerundet und das Ausübungsrecht gilt im Hinblick auf die diese Anzahl übersteigende Anzahl von Wertpapieren als nicht wirksam ausgeübt. Eine Ausübungserklärung über weniger Wertpapiere als die Mindestausübungsmenge ist ungültig und entfaltet keine Wirkung.

Wertpapiere, die bei der Emittentin eingehen und für die keine wirksame Ausübungserklärung vorliegt oder das Ausübungsrecht als nicht wirksam ausgeübt gilt, werden durch die Emittentin unverzüglich auf Kosten des jeweiligen Wertpapierinhabers zurückübertragen.

Vorbehaltlich der zuvor genannten Bestimmungen stellt die Übermittlung einer Ausübungserklärung eine unwiderrufliche Willenserklärung des jeweiligen Wertpapierinhabers dar, die jeweiligen Wertpapiere auszuüben.

(5) *Außerordentliche automatische Ausübung:*

Sofern kein Knock-out Ereignis eingetreten ist, werden die Wertpapiere am zehnten Bankgeschäftstag (der "**Automatische Ausübungstag**") nach dem Tag, an dem der Basispreis erstmals mit einem Wert von null festgestellt wird, automatisch ausgeübt und zum Differenzbetrag zurückgezahlt. Im Fall einer außerordentlichen automatischen Ausübung ist der Automatische Ausübungstag der maßgebliche Bewertungstag. Die Emittentin wird die außerordentliche automatische Ausübung und den maßgeblichen Bewertungstag spätestens am fünften Bankgeschäftstag vor dem Automatischen Ausübungstag den Wertpapierinhabern gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

(6) *Zahlung:* Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag, Knock-out Betrag

(1) *Differenzbetrag:* Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

$$\text{Differenzbetrag} = (\text{Maßgeblicher Referenzpreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}$$

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

$$\text{Differenzbetrag} = (\text{Basispreis} - \text{Maßgeblicher Referenzpreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}$$

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (2) *Knock-out Betrag*: Der Knock-out Betrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

$$\text{Knock-out Betrag} = (\text{Ausübungspreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}$$

Der Knock-out Betrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

$$\text{Knock-out Betrag} = (\text{Basispreis} - \text{Ausübungspreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}$$

Der Knock-out Betrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (3) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags bzw. des Knock-out Betrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

§ 5

Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin, Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

- (1) *Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin*: Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen (das "**Ordentliche Kündigungsrecht**") und zum Differenzbetrag gemäß § 4 (1) der Besonderen Bedingungen zurückzahlen. Im Fall einer solchen Kündigung gilt der Ausübungstag, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht, (der "**Kündigungstermin**") als Bewertungstag. Das Ausübungsrecht bleibt bis zum Kündigungstermin unberührt. Mit Eintritt des Kündigungstermins entfallen alle Ausübungsrechte.

Die Emittentin wird mindestens einen Monat vor dem Kündigungstermin eine solche Kündigung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen. Diese Mitteilung ist unwiderruflich und gibt den Kündigungstermin an.

Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Kündigungstermin gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

- (2) *Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin*: Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum

Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) *Rundung*: Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) *Geschäftstagsregelung*: Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung*: Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen*: Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) *Verschiebung*: Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses an einem Bewertungstag der betreffende Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das

Marktstörungsereignis nicht mehr besteht. Tritt ein Marktstörungsereignis während eines Auflösungszeitraums auf, verlängert sich der entsprechende Auflösungszeitraum um die Zeit, die das entsprechende Marktstörungsereignis angedauert hat.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag bzw. Auflösungszeitraum wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle den entsprechenden Referenzpreis bzw. den Ausübungspreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen; die Berechnungsstelle legt den entsprechenden Referenzpreis bzw. den Ausübungspreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Referenzpreis bzw. Ausübungspreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

§ 8

Indexkonzept, Anpassungen, Ersatzbasiswert, Neuer Indexsponsor und Neue Indexberechnungsstelle, Ersatzfeststellung

- (1) *Indexkonzept:* Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle ist der Basiswert mit seinen jeweils geltenden Vorschriften, wie sie vom Indexsponsor entwickelt und fortgeführt werden, sowie die von dem Indexsponsor angewandte Methode der Berechnung, Festlegung und Veröffentlichung des Kurses des Basiswerts (das "**Indexkonzept**"). Dies gilt auch, falls während der Laufzeit der Wertpapiere Änderungen hinsichtlich des Indexkonzepts vorgenommen werden oder auftreten, oder wenn andere Maßnahmen ergriffen werden, die sich auf das Indexkonzept auswirken, soweit sich aus den folgenden Vorschriften nichts Abweichendes ergibt.
- (2) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so angepasst, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der

Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.

- (3) *Ersatzbasiswert:* In den Fällen eines Indexersatzungsereignisses oder eines Indexverwendungsereignisses erfolgt die Anpassung gemäß Absatz (2) in der Regel dadurch, dass die Berechnungsstelle nach ihrem billigen Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt, welcher Index zukünftig den Basiswert (der "**Ersatzbasiswert**") bilden soll. Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls weitere Anpassungen der Wertpapierbedingungen (insbesondere des Basiswerts, des Bezugsverhältnisses und/oder aller von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder aller durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so vornehmen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Der Ersatzbasiswert und die vorgenommenen Anpassungen sowie der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt. Mit der ersten Anwendung des Ersatzbasiswerts sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Basiswert in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Ersatzbasiswert zu verstehen.
- (4) *Neuer Indexsponsor und Neue Indexberechnungsstelle:* Wird der Basiswert nicht länger durch den Indexsponsor sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (der "**Neue Indexsponsor**") festgelegt, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen auf der Grundlage des Basiswerts, wie dieser vom Neuen Indexsponsor festgelegt wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Indexsponsor in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Neuen Indexsponsor zu verstehen. Wird der Basiswert nicht länger durch die Indexberechnungsstelle sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (die "**Neue Indexberechnungsstelle**") berechnet, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen auf der Grundlage des Basiswerts, wie dieser von der Neuen Indexberechnungsstelle berechnet wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die ersetzte Indexberechnungsstelle in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Neue Indexberechnungsstelle zu verstehen.
- (5) *Ersatzfeststellung:* Wird ein durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von dem Indexsponsor bzw. der Indexberechnungsstelle nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich

informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

- (6) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

§ 9

Ersatzreferenzsatz

- (1) *Ersatzreferenzsatz*: Sofern der Referenzsatz während der Laufzeit nicht bereitgestellt wird oder nicht mehr verwendet werden darf oder der Referenzsatz sich wesentlich ändert, wird dieser Referenzsatz von der Berechnungsstelle durch einen nach ihrer Einschätzung wirtschaftlich geeigneten Referenzsatz ersetzt. Die Berechnungsstelle bezieht dafür die zu diesem Zeitpunkt zu beobachtenden Marktusancen ein. Dabei berücksichtigt sie insbesondere, inwieweit ein alternativer Referenzsatz zur Verfügung steht. Die Berechnungsstelle bestimmt den Ersatzreferenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls auch die Referenzsatzbildschirmseite(n), das Referenzsatzfinanzzentrum sowie die Referenzsatzzeit(en) nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) neu festlegen. Der neue Referenzsatz, die neue(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das neue Referenzsatzfinanzzentrum, die neue(n) Referenzsatzzeit(en) und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Referenzsatz, die ersetzte(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das ersetzte Referenzsatzfinanzzentrum, die ersetzte(n) Referenzsatzzeit(en) in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den neuen Referenzsatz, die neue(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das neue Referenzsatzfinanzzentrum, die neue(n) Referenzsatzzeit(en) zu verstehen.
- (2) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweise	<p>Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "Basisprospekt") verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "Wertpapiere") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den Basisprospekt beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") und das Registrierungsformular der Emittentin (wie nachstehend definiert), einschließlich etwaiger Nachträge, stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "UniCredit Bank", die "Emittentin" oder die "HVB"), die als Emittentin der Wertpapiere die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen</p>

		des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des Basisprospekts alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die Wertpapiere im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im Basisprospekt, ergänzt durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

Punkt	Abschnitt B – "Emittentin"	
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die "HVB Group") ist der juristische Name.

	Emittentin	HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.						
B.2	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.						
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird auch 2018 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld überprüft die HVB Group ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.						
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom, Italien (" UniCredit S.p.A. ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " UniCredit ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.						
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen.	Entfällt; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.						
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.						
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	<p>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2017</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</th> <th>01.01.2017 – 31.12.2017*</th> <th>01.01.2016 – 31.12.2016†</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Operatives Ergebnis nach</td> <td>€ 1.517 Mio.</td> <td>€ 1.096 Mio.</td> </tr> </tbody> </table>	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2017 – 31.12.2017*	01.01.2016 – 31.12.2016†	Operatives Ergebnis nach	€ 1.517 Mio.	€ 1.096 Mio.
Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2017 – 31.12.2017*	01.01.2016 – 31.12.2016†						
Operatives Ergebnis nach	€ 1.517 Mio.	€ 1.096 Mio.						

	Kreditrisikovorsorge ¹⁾		
	Ergebnis vor Steuern	€ 1.597 Mio.	€ 297 Mio.
	Konzernüberschuss	€ 1.336 Mio.	€ 157 Mio.
	Ergebnis je Aktie	€ 1,66	€ 0,19
	Bilanzzahlen	31.12.2017	31.12.2016
	Bilanzsumme	€ 299.060 Mio.	€ 302.090 Mio.
	Bilanzielles Eigenkapital	€ 18.874 Mio.	€ 20.420 Mio.
	Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2017	31.12.2016
	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.639 Mio. ²⁾	€ 16.611 Mio. ³⁾
	Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.639 Mio. ²⁾	€ 16.611 Mio. ³⁾
	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 78.711 Mio.	€ 81.575 Mio.
	Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ⁴⁾	21,1% ²⁾	20,4% ³⁾
	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	21,1% ²⁾	20,4% ³⁾
	<p>* Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>† Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>1) Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.</p> <p>2) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr.</p> <p>3) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr.</p> <p>4) Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>		
	Erklärung zu den	Seit dem 31. Dezember 2017, dem Datum ihres zuletzt	

	Aussichten der Emittentin	veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2017 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Entfällt. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und

		Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	<p>Art und Form der Wertpapiere</p> <p>Call Mini Future Wertpapiere</p> <p>Put Mini Future Wertpapiere</p> <p>Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB.</p> <p>Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen.</p> <p>Die Wertpapiere sind in einer Dauer-Globalurkunde (die "Dauer-Globalurkunde" bzw. die "Globalurkunde") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von oder im Namen des Clearing Systems (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren in effektiver Form.</p> <p>Wertpapierkennnummern</p> <p>Die WKN ist für jede Serie von Wertpapieren im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro (die " Festgelegte Währung ")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit	Entfällt. Die Wertpapiere sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.

	der Wertpapiere	
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Anwendbares Recht</p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p> <p>Die Wertpapiere haben keine feste Laufzeit. Stattdessen laufen sie auf unbefristete Zeit bis ein Knock-out Ereignis (wie in C.15 definiert) eingetreten ist, die Wertpapierinhaber ihr Ausübungsrecht ausüben oder die Emittentin ihr Ordentliches Kündigungsrecht ausgeübt hat.</p> <p>Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses haben die Wertpapierinhaber nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "Ausübungsrecht"). Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag (wie in C.16 definiert) vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) ausgeübt werden.</p> <p>Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen.</p> <p>Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen und zum Differenzbetrag zurückzahlen (das "Ordentliche Kündigungsrecht"). Die Emittentin wird eine solche Kündigung mindestens einen Monat vorher mitteilen.</p> <p>Die Wertpapiere sind unverzinslich.</p> <p>Beschränkung der Rechte</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer Anpassungsereignisse (z.B. eine Änderung des maßgeblichen Indexkonzepts oder der Berechnung des Basiswerts) wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt.</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer Kündigungsereignisse (z.B. ein geeigneter Ersatz für den Basiswert steht nicht zur</p>

		<p>Verfügung) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "Abrechnungsbetrag" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.</p> <p><i>Außerordentliche automatische Ausübung</i></p> <p>Die Wertpapiere werden automatisch außerordentlich ausgeübt, nachdem der Basispreis (wie in C.15 definiert) infolge einer Anpassung mit null festgestellt wird, und zum Differenzbetrag zurückgezahlt.</p> <p>Status der Wertpapiere</p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.</p>
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	Entfällt. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p>Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen es dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.</p> <p>Im Fall von Call Mini Future Wertpapieren ist "Call" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Call Mini Future Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Fällt der Kurs des</p>

Basiswerts fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.

Im Fall von Put Mini Future Wertpapieren ist "Put" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Put Mini Future Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.

Ist kein Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung in Höhe des Differenzbetrags nur, wenn der Wertpapierinhaber von seinem Ausübungsrecht oder die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht oder wenn die Wertpapiere außerordentlich automatisch ausgeübt werden.

Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, endet die Laufzeit des Wertpapiers sofort und die Rückzahlung erfolgt zum Knock-out Betrag.

Bei Auflage der Wertpapiere entspricht der "**Basispreis**" dem Anfänglichen Basispreis. Bei Call Mini Future Wertpapieren steigt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put Mini Future Wertpapieren fällt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag.

Der "**Differenzbetrag**" entspricht

- bei Call Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis;
- bei Put Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Bei Auflage der Wertpapiere entspricht die "**Knock-out Barriere**" der Anfänglichen Knock-out Barriere. Bei Call Mini Future Wertpapieren steigt die Knock-out Barriere in der Regel monatlich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put Mini Future Wertpapieren fällt die Knock-out Barriere in der Regel

		<p>monatlich um einen bestimmten Betrag.</p> <p>Der "Knock-out Betrag" entspricht</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Call Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Ausübungspreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. - bei Put Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Ausübungspreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. <p>Der Knock-out Betrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.</p> <p>Ein "Knock-out Ereignis" ist eingetreten, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Call Mini Future Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der Knock-out Barriere liegt; - bei Put Mini Future Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder über der Knock-out Barriere liegt. <p>"Handelstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem Xetra[®] für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.</p> <p>"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Referenzpreis (wie in C.19 definiert) durch den Indexsponsor oder die Indexberechnungsstelle veröffentlicht wird.</p> <p>Der Anfängliche Basispreis, das Bezugsverhältnis, der Mindestbetrag, die Anfängliche Knock-out Barriere, der Erste Handelstag sind in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.16	<p>Verfalltag oder Fälligkeitstermin — Ausübungstermin oder letzter Referenztermin</p>	<p>"Ausübungstag" ist der letzte Handelstag eines jeden Monats.</p> <p>"Bewertungstag" ist der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat.</p>
C.17	<p>Abrechnungsverfahren für die derivativen</p>	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf</p>

	Wertpapiere	<p>die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.</p> <p>Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.</p> <p>"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.</p>
C.18	Tilgung der derivativen Wertpapiere	Zahlung des Differenzbetrags fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag oder Zahlung des Knock-out Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist.
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	<p>"Ausübungspreis" ist derjenige Betrag in der Basiswertwährung (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben), den die Emittentin in Folge der Liquidierung von Absicherungsgeschäften für den Basiswert oder dessen Bestandteile erhalten würde.</p> <p>"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.</p> <p>Der "Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung festgelegt.</p>
C.20	Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Basiswert ist der in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Index. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtwirtschaftliche Risiken <p>Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten.</p>

		<ul style="list-style-type: none"> • Systemimmanente Risiken Risiken aus Störungen oder einem funktionellen Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche. • Kreditrisiko (i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB Group auswirkt; (iii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kredit-Exposures; (vi) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / öffentlichem Sektor. • Marktrisiko (i) Risiko von potenziellen Verlusten aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen, sonstiger preisbeeinflussender Parameter oder durch handelsbezogene Ereignisse; (ii) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (iii) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko. • Liquiditätsrisiko (i) Risiko, dass die HVB Group ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko. • Operationelles Risiko (i) Risiko von Verlusten durch unzureichende oder fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken (iii) Rechtliche und steuerliche Risiken; (iv) Compliance-Risiko; (v) Risiken in Zusammenhang mit Business Continuity Management. • Geschäftsrisiko Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen. • Immobilienrisiko Risiko von Verlusten, die aus Marktwertschwankungen des Immobilienbestands der HVB Group resultieren.
--	--	---

		<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligungsrisiko Risiko von Verlusten, die aus Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der HVB Group resultieren. • Reputationsrisiko Risiko der negativen Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der Bank. • Strategisches Risiko (i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB Group; (iii) Branchenspezifische Risiken; (iv) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB. • Regulatorische Risiken (i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds der HVB Group; (ii) Risiken in Verbindung mit den International Financial Reporting Standards 9 (IFRS 9); (iii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren. • Pensionsrisiko Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss. • Risiken aus Outsourcing Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind. • Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar. • Risiken aus beauftragten Stresstestmaßnahmen der EZB Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB und der HVB Group haben, wenn die HVB, die HVB Group, die UniCredit oder eines der
--	--	--

		<p>Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung <p>Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB und der HVB Group nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nicht identifizierte/unerwartete Risiken <p>Der HVB und der HVB Group könnten Verluste entstehen, die höher ausfallen als die mit den derzeitigen Methoden errechnet wurden oder die bisher gänzlich unberücksichtigt blieben.</p>
D.6	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind</p>	<p>Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potentielle Interessenkonflikte <p>Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere <p>Zentrale Marktbezogene Risiken</p> <p>Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen</p>

Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.

Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen

Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.

Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.

Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.

Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.

Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.

Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere

Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile auf den Marktwert der Wertpapiere

Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer

		<p>weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt</i></p> <p>Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile vorab erwarten ließ.</p> <p><i>Risiken aufgrund fehlender Laufzeitbegrenzung</i></p> <p>Die Wertpapiere verfügen über keine feste Laufzeit. Daher haben die Wertpapierinhaber bis zur Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin bzw. des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Rückzahlung.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf einen Basispreis</i></p> <p>Der Wertpapierinhaber kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis</i></p> <p>Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert bzw. seine Bestandteile ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.</p> <p><i>Besondere Risiken im Zusammenhang mit Referenzsätzen</i></p> <p>Es kann sein, dass die Referenzsätze nicht für die gesamte Laufzeit der Wertpapiere zur Verfügung stehen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse</i></p> <p>Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere</i></p> <p>Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich</p>
--	--	---

vermindernden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.

Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere

Wenn es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt.

Risiken in Bezug auf die Knock-out Barriere

Im Fall des Eintritts eines Knock-out Ereignisses kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den Wertpapieren verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht außerdem ein Wiederanlagerisiko.

Risiken in Bezug auf die Mindestausübungsmenge

Für die Ausübung der Wertpapiere kann eine bestimmte Anzahl von Wertpapieren erforderlich sein. Daher kann es vorkommen, dass ein Wertpapierinhaber einige seiner Wertpapiere nicht ausüben kann.

Risiken in Bezug auf Wertpapiere, bei denen eine ständige Anpassung bestimmter Variablen vorgesehen ist

Die Wertpapiere sehen eine regelmäßige Anpassung des Basispreises und/oder der Knock-out Barriere vor. Diese Anpassungen können sich negativ auf den Wert der Wertpapiere und die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge auswirken und das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen.

Risiken aufgrund des ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin

Wertpapiere, die ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen, können von der Emittentin im freien Ermessen zu bestimmten Terminen gekündigt werden. Ist der Kurs des Basiswerts zum jeweiligen Bewertungstag niedrig, kann der jeweilige Wertpapierinhaber einen teilweisen oder vollständigen Verlust seiner Anlage erleiden.

Risiken aufgrund des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber

Zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung des Ausübungsrechts und dem jeweiligen nächsten Bewertungstag kann der Kurs des Basiswerts fallen, mit der Konsequenz, dass der unter den

		<p>Wertpapieren zu zahlende Betrag am Rückzahlungstag im Hinblick auf diesen Bewertungstag wesentlich niedriger sein kann als der Betrag, den der Wertpapierinhaber zum Zeitpunkt der Ausübung erwartet hat.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf eine Ersetzung des Referenzsatzes</i></p> <p>Ersetzungen des Referenzsatzes können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Ersetzungsereignisse in Bezug auf einen Referenzsatz können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse</i></p> <p>Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse</i></p> <p>Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.</p> <p><i>Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere</i></p> <p>Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf eine außerordentliche automatische Ausübung</i></p> <p>Durch eine außerordentliche automatische Ausübung kann der Wertpapierinhaber einen unerwarteten, unter Umständen vollständigen Kapitalverlust erleiden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile
--	--	--

		<p><i>Kein Eigentumsrecht am Basiswert bzw. seinen Bestandteilen</i></p> <p>Der Basiswert bzw. seine Bestandteile wird bzw. werden von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert bzw. seinen Bestandteilen.</p> <p><i>Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien</i></p> <p>Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren (d.h. Wertpapiere bezogen auf einen Index mit Aktien als Bestandteil) ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden Wertpapiere wertlos werden.</p> <p><i>Zentrale Risiken in Verbindung mit Indizes</i></p> <p>Die Wertentwicklung von indexbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung des jeweiligen Index, die wiederum maßgeblich von seiner Zusammensetzung und der Kursentwicklung seiner Bestandteile abhängt. Die Emittentin hat unter Umständen keinen Einfluss auf den jeweiligen Index oder das Indexkonzept. Ist die Emittentin auch Sponsor oder Berechnungsstelle des jeweiligen Index, können Interessenkonflikte bestehen. Eine Haftung des Indexsponsors besteht in der Regel nicht. Ein Index kann grundsätzlich jederzeit geändert, eingestellt oder durch einen Nachfolgeindex ersetzt werden. Unter Umständen haben Wertpapierinhaber keinen oder nur einen begrenzten Anteil an Dividenden oder sonstigen Ausschüttungen auf die Bestandteile des Index. Enthält ein Index einen Hebelfaktor, tragen die Anleger ein erhöhtes Verlustrisiko. Indizes können von einer ungünstigen Entwicklung eines Landes bzw. einer Branche überproportional betroffen sein. Indizes können Gebühren beinhalten, die deren Kursentwicklung negativ beeinflussen. Regulatorische Maßnahmen können u.a. dazu führen, dass der Index nicht mehr oder nur verändert als Basiswert verwendet werden kann.</p>
<p>Risikohinweis darauf, dass der</p>		<p>Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</p>

	Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte	
--	---	--

Punkt	Abschnitt E – Angebot	
E.2b	Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt werden	Entfällt; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.
E.3	Angebotskonditionen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 21. November 2018.</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 21. November 2018 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®) • München – gettex (Freiverkehr)

<p>E.4</p>	<p>Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten</p>	<p>Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest. • Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein. • Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile negativ beeinflussen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert bzw. seine Bestandteile ausgeben, auf den bzw. die sie bereits Wertpapiere begeben haben. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten
-------------------	---	---

		<p>von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung.</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p>

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Basiswert (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
HX5RT5	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX5RT6	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX5RT7	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX5RT8	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX5RT9	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX5RTA	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX5RTB	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX5RTC	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX5RTD	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com

HX5RTE	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX5RTF	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX5RTG	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX5RTH	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX5RTJ	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX5RTK	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX5RTL	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX5RTM	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX5RTN	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX5RTP	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX5RTQ	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX5RTR	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX5RTS	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX5RTT	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX5RTU	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX5RTV	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX5RTW	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com

HX5RTX	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX5RTY	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX5RTZ	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX5RU0	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX5RU1	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX5RU2	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX5RU3	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX5RU4	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX5RU5	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX5RU6	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX5RU7	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX5RU8	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX5RU9	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX5RUA	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX5RUB	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX5RUC	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX5RUD	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com

HX5RUE	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX5RUF	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX5RUG	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX5RUH	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX5RUJ	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX5RUK	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX5RUL	SDAX® (Total Return) Index EUR DE0009653386	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX5RUM	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX5RUN	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX5RUP	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX5RUQ	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX5RUR	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX5RUS	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX5RUT	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX5RUU	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX5RUV	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX5RUW	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com

HX5RUX	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX5RUY	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX5RUZ	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX5RV0	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX5RV1	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX5RV2	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX5RV3	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX5RV4	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX5RV5	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX5RV6	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX5RV7	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX5RV8	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX5RV9	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX5RVA	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX5RVB	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX5RVC	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX5RVD	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com

HX5RVE	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX5RVF	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX5RVG	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX5RVH	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX5RVJ	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX5RVK	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX5RVL	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX5RVM	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX5RVN	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX5RVP	SDAX® (Total Return) Index EUR DE0009653386	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX5RVQ	SDAX® (Total Return) Index EUR DE0009653386	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX5RVR	SDAX® (Total Return) Index EUR DE0009653386	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX5RVS	SDAX® (Total Return) Index EUR DE0009653386	Schlusskurs	www.dax-indices.com

WKN (C.1)	Anfänglicher Basispreis (C.15)	Bezugsverhältnis (C.15)	Mindestbetrag (C.15)	Erster Handelstag (C.15)	Call/Put (C.15)
HX5RT5	11.280	0,01	EUR 0,001	21. November 2018	Put
HX5RT6	11.290	0,01	EUR 0,001	21. November 2018	Put
HX5RT7	11.300	0,01	EUR 0,001	21. November	Put

				2018	
HX5RT8	11.310	0,01	EUR 0,001	21. November 2018	Put
HX5RT9	11.320	0,01	EUR 0,001	21. November 2018	Put
HX5RTA	11.330	0,01	EUR 0,001	21. November 2018	Put
HX5RTB	11.340	0,01	EUR 0,001	21. November 2018	Put
HX5RTC	11.350	0,01	EUR 0,001	21. November 2018	Put
HX5RTD	11.360	0,01	EUR 0,001	21. November 2018	Put
HX5RTE	11.370	0,01	EUR 0,001	21. November 2018	Put
HX5RTF	11.380	0,01	EUR 0,001	21. November 2018	Put
HX5RTG	11.390	0,01	EUR 0,001	21. November 2018	Put
HX5RTH	11.400	0,01	EUR 0,001	21. November 2018	Put
HX5RTJ	11.410	0,01	EUR 0,001	21. November 2018	Put
HX5RTK	11.420	0,01	EUR 0,001	21. November 2018	Put
HX5RTL	11.430	0,01	EUR 0,001	21. November 2018	Put
HX5RTM	11.440	0,01	EUR 0,001	21. November 2018	Put
HX5RTN	11.450	0,01	EUR 0,001	21. November 2018	Put
HX5RTP	11.460	0,01	EUR 0,001	21. November 2018	Put
HX5RTQ	11.470	0,01	EUR 0,001	21. November 2018	Put

HX5RTR	11.480	0,01	EUR 0,001	21. November 2018	Put
HX5RTS	11.490	0,01	EUR 0,001	21. November 2018	Put
HX5RTT	11.500	0,01	EUR 0,001	21. November 2018	Put
HX5RTU	11.510	0,01	EUR 0,001	21. November 2018	Put
HX5RTV	11.520	0,01	EUR 0,001	21. November 2018	Put
HX5RTW	11.530	0,01	EUR 0,001	21. November 2018	Put
HX5RTX	11.540	0,01	EUR 0,001	21. November 2018	Put
HX5RTY	11.550	0,01	EUR 0,001	21. November 2018	Put
HX5RTZ	11.415	0,01	EUR 0,001	21. November 2018	Put
HX5RU0	11.425	0,01	EUR 0,001	21. November 2018	Put
HX5RU1	11.435	0,01	EUR 0,001	21. November 2018	Put
HX5RU2	11.445	0,01	EUR 0,001	21. November 2018	Put
HX5RU3	11.455	0,01	EUR 0,001	21. November 2018	Put
HX5RU4	11.465	0,01	EUR 0,001	21. November 2018	Put
HX5RU5	11.475	0,01	EUR 0,001	21. November 2018	Put
HX5RU6	11.485	0,01	EUR 0,001	21. November 2018	Put
HX5RU7	11.495	0,01	EUR 0,001	21. November 2018	Put
HX5RU8	11.505	0,01	EUR 0,001	21. November	Put

				2018	
HX5RU9	11.515	0,01	EUR 0,001	21. November 2018	Put
HX5RUA	11.525	0,01	EUR 0,001	21. November 2018	Put
HX5RUB	11.535	0,01	EUR 0,001	21. November 2018	Put
HX5RUC	11.545	0,01	EUR 0,001	21. November 2018	Put
HX5RUD	11.555	0,01	EUR 0,001	21. November 2018	Put
HX5RUE	11.565	0,01	EUR 0,001	21. November 2018	Put
HX5RUF	11.575	0,01	EUR 0,001	21. November 2018	Put
HX5RUG	11.585	0,01	EUR 0,001	21. November 2018	Put
HX5RUH	11.595	0,01	EUR 0,001	21. November 2018	Put
HX5RUJ	18.600	0,001	EUR 0,001	21. November 2018	Call
HX5RUK	1.980	0,01	EUR 0,001	21. November 2018	Call
HX5RUL	8.100	0,01	EUR 0,001	21. November 2018	Call
HX5RUM	23.450	0,001	EUR 0,001	21. November 2018	Put
HX5RUN	23.500	0,001	EUR 0,001	21. November 2018	Put
HX5RUP	23.550	0,001	EUR 0,001	21. November 2018	Put
HX5RUQ	23.600	0,001	EUR 0,001	21. November 2018	Put
HX5RUR	23.650	0,001	EUR 0,001	21. November 2018	Put

HX5RUS	23.700	0,001	EUR 0,001	21. November 2018	Put
HX5RUT	23.750	0,001	EUR 0,001	21. November 2018	Put
HX5RUU	23.800	0,001	EUR 0,001	21. November 2018	Put
HX5RUV	23.850	0,001	EUR 0,001	21. November 2018	Put
HX5RUW	23.900	0,001	EUR 0,001	21. November 2018	Put
HX5RUX	23.950	0,001	EUR 0,001	21. November 2018	Put
HX5RUY	24.000	0,001	EUR 0,001	21. November 2018	Put
HX5RUZ	24.050	0,001	EUR 0,001	21. November 2018	Put
HX5RV0	24.100	0,001	EUR 0,001	21. November 2018	Put
HX5RV1	24.150	0,001	EUR 0,001	21. November 2018	Put
HX5RV2	2.520	0,01	EUR 0,001	21. November 2018	Put
HX5RV3	2.525	0,01	EUR 0,001	21. November 2018	Put
HX5RV4	2.530	0,01	EUR 0,001	21. November 2018	Put
HX5RV5	2.535	0,01	EUR 0,001	21. November 2018	Put
HX5RV6	2.540	0,01	EUR 0,001	21. November 2018	Put
HX5RV7	2.545	0,01	EUR 0,001	21. November 2018	Put
HX5RV8	2.550	0,01	EUR 0,001	21. November 2018	Put
HX5RV9	2.555	0,01	EUR 0,001	21. November	Put

				2018	
HX5RVA	2.560	0,01	EUR 0,001	21. November 2018	Put
HX5RVB	2.565	0,01	EUR 0,001	21. November 2018	Put
HX5RVC	2.570	0,01	EUR 0,001	21. November 2018	Put
HX5RVD	2.575	0,01	EUR 0,001	21. November 2018	Put
HX5RVE	2.580	0,01	EUR 0,001	21. November 2018	Put
HX5RVF	2.585	0,01	EUR 0,001	21. November 2018	Put
HX5RVG	2.590	0,01	EUR 0,001	21. November 2018	Put
HX5RVH	2.595	0,01	EUR 0,001	21. November 2018	Put
HX5RVJ	2.600	0,01	EUR 0,001	21. November 2018	Put
HX5RVK	2.605	0,01	EUR 0,001	21. November 2018	Put
HX5RVL	2.610	0,01	EUR 0,001	21. November 2018	Put
HX5RVM	2.615	0,01	EUR 0,001	21. November 2018	Put
HX5RVN	2.620	0,01	EUR 0,001	21. November 2018	Put
HX5RVP	10.600	0,01	EUR 0,001	21. November 2018	Put
HX5RVQ	10.700	0,01	EUR 0,001	21. November 2018	Put
HX5RVR	10.800	0,01	EUR 0,001	21. November 2018	Put
HX5RVS	10.900	0,01	EUR 0,001	21. November 2018	Put

WKN (C.1)	Anfängliche Knock-out Barriere (C.15)	Basiswertwährung (C.19)
HX5RT5	11.180	EUR
HX5RT6	11.190	EUR
HX5RT7	11.200	EUR
HX5RT8	11.210	EUR
HX5RT9	11.220	EUR
HX5RTA	11.230	EUR
HX5RTB	11.240	EUR
HX5RTC	11.250	EUR
HX5RTD	11.260	EUR
HX5RTE	11.270	EUR
HX5RTF	11.280	EUR
HX5RTG	11.290	EUR
HX5RTH	11.300	EUR
HX5RTJ	11.310	EUR
HX5RTK	11.320	EUR
HX5RTL	11.330	EUR
HX5RTM	11.340	EUR
HX5RTN	11.350	EUR
HX5RTP	11.360	EUR
HX5RTQ	11.370	EUR
HX5RTR	11.380	EUR
HX5RTS	11.390	EUR
HX5RTT	11.400	EUR
HX5RTU	11.410	EUR
HX5RTV	11.420	EUR
HX5RTW	11.430	EUR
HX5RTX	11.440	EUR

HX5RTY	11.450	EUR
HX5RTZ	11.315	EUR
HX5RU0	11.325	EUR
HX5RU1	11.335	EUR
HX5RU2	11.345	EUR
HX5RU3	11.355	EUR
HX5RU4	11.365	EUR
HX5RU5	11.375	EUR
HX5RU6	11.385	EUR
HX5RU7	11.395	EUR
HX5RU8	11.405	EUR
HX5RU9	11.415	EUR
HX5RUA	11.425	EUR
HX5RUB	11.435	EUR
HX5RUC	11.445	EUR
HX5RUD	11.455	EUR
HX5RUE	11.465	EUR
HX5RUF	11.475	EUR
HX5RUG	11.485	EUR
HX5RUH	11.495	EUR
HX5RUJ	18.750	EUR
HX5RUK	1.995	EUR
HX5RUL	8.300	EUR
HX5RUM	23.300	EUR
HX5RUN	23.350	EUR
HX5RUP	23.400	EUR
HX5RUQ	23.450	EUR
HX5RUR	23.500	EUR
HX5RUS	23.550	EUR
HX5RUT	23.600	EUR

HX5RUU	23.650	EUR
HX5RUV	23.700	EUR
HX5RUW	23.750	EUR
HX5RUX	23.800	EUR
HX5RUY	23.850	EUR
HX5RUZ	23.900	EUR
HX5RV0	23.950	EUR
HX5RV1	24.000	EUR
HX5RV2	2.505	EUR
HX5RV3	2.510	EUR
HX5RV4	2.515	EUR
HX5RV5	2.520	EUR
HX5RV6	2.525	EUR
HX5RV7	2.530	EUR
HX5RV8	2.535	EUR
HX5RV9	2.540	EUR
HX5RVA	2.545	EUR
HX5RVB	2.550	EUR
HX5RVC	2.555	EUR
HX5RVD	2.560	EUR
HX5RVE	2.565	EUR
HX5RVF	2.570	EUR
HX5RVG	2.575	EUR
HX5RVH	2.580	EUR
HX5RVJ	2.585	EUR
HX5RVK	2.590	EUR
HX5RVL	2.595	EUR
HX5RVM	2.600	EUR
HX5RVN	2.605	EUR
HX5RVP	10.400	EUR

HX5RVQ	10.500	EUR
HX5RVR	10.600	EUR
HX5RVS	10.700	EUR

Haftungsausschluss

Das Finanzinstrument wird von der Deutsche Börse AG (dem „Lizenzgeber“) nicht gesponsert, gefördert, verkauft oder auf eine andere Art und Weise unterstützt und der Lizenzgeber bietet keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung oder Zusicherung, weder hinsichtlich der Ergebnisse aus einer Nutzung des Index, der zugrundeliegenden Indexdaten und/oder der Index-Marke noch hinsichtlich des Index-Stands zu irgendeinem bestimmten Zeitpunkt bzw. an einem bestimmten Tag noch in sonstiger Hinsicht. Der Index und die zugrundeliegenden Indexdaten werden durch den Lizenzgeber berechnet und veröffentlicht. Dennoch haftet der Lizenzgeber, soweit gesetzlich zulässig, nicht gegenüber Dritten für etwaige Fehler in dem Index oder den zugrundeliegenden Indexdaten. Darüber hinaus besteht für den Lizenzgeber keine Verpflichtung gegenüber Dritten, einschließlich Investoren und/oder Finanzintermediären des Finanzinstruments, auf etwaige Fehler in dem Index hinzuweisen.

Weder die Veröffentlichung des Index durch den Lizenzgeber noch die Lizenzierung des Index sowie der zugrundeliegenden Indexdaten für die Nutzung im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument oder anderen Wertpapieren oder Finanzprodukten, die von dem Index abgeleitet werden, stellt eine Empfehlung des Lizenzgebers zur Kapitalanlage dar oder beinhaltet in irgendeiner Weise eine Zusicherung oder Meinung des Lizenzgebers hinsichtlich der Attraktivität einer Investition in dieses Produkt.

Durch den Lizenzgeber als alleinigem Rechteinhaber an dem Index und den zugrundeliegenden Indexdaten wurde dem Emittent des Finanzinstruments allein die Nutzung der Indexdaten und jedwede Bezugnahme auf die zugrundeliegenden Indexdaten im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument gestattet.